Rundschreiben Nr.:03 / 2015



Hauptschwerbehindertenvertretung Land Berlin Michaela Kreckel-Hartlieb / Mitarbeiterin HVP 90223-1999

Quelle: Kobinet-Nachrichten

Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt

1. Europäischer Protesttag in Berlin

Berlin (kobinet) Der Europäische Protesttag von Menschen mit Behinderung am 5. Mai findet in Berlin unter dem Motto "Aufzug statt Auszug" statt. Der Berliner Behindertenverband will damit ein Zeichen setzen und verhindern, "dass die Novellierung der Berliner BauOrdnung ein Rückschlag wird". Das teilte Vereinsvorsitzender Dominik Peter in der März-Ausgabe der Berliner Behindertenzeitung mit.

2. Statt Behindertenjobs: Arbeitgeber zahlen rund 12,7 Millionen Euro

In Brandenburg zahlen weiterhin viele Arbeitgeber lieber eine Abgabe, als einen Behinderten einzustellen: Mehr als 12,7 Millionen Euro flossen im vergangenen Jahr für 2013 als sogenannte Ausgleichsabgabe, teilte das Arbeitsministerium am Donnerstag mit. 2345 von landesweit 4359 Unternehmen wählten diesen Weg. Das sind erneut mehr als in den Jahren zuvor. 2013 wurden rund 12,41 Millionen Euro gezahlt, 2012 waren es etwa 11,28 Millionen Euro. "In der Ausbildungs- und Arbeitswelt gibt es leider noch viel zu oft Vorurteile und Ängste gegenüber Menschen mit Behinderung", bedauerte Arbeitsministerin Diana Golze (Linke) am Donnerstag.

3. Der Behindertenbeauftragte der Landesregierung

Als Behindertenbeauftragter der Landesregierung ist Jürgen Dusel täglich im Gespräch mit Menschen mit Handicap. Wenn das Kabinett etwas auf den Weg bringen will, wird er zu den Beratungen hinzugezogen. Er soll aber auch regelmäßig selbst Vorschläge erarbeiten, die den Behinderten im Land zugutekommen. Den Behindertenbeauftragten gibt es in Brandenburg seit 1991. Seit 2013 ist der Beauftragte in seinem Amt weisungsfrei und kann resortübergreifend agieren.

Seine Stelle ist aber im brandenburgischen Sozialministerium (MASF) angesiedelt. In jeder Wahlperiode wird über die Besetzung neu entschieden. Dusel ist seines Amtes, wie er sagt, jedoch noch lange nicht müde. Er will sich trotz seiner angeborenen starken Sehbehinderung weiter dafür einsetzen, dass Behinderte in Brandenburg, auch auf dem Arbeitsmarkt, bessere Chancen bekommen.

4. Notruf auch für Hörbehinderte?

Pressemitteilung Mittwoch, 11. März 2015

Röthenbach, 11.03.2015 – Für das Portal www.deafservice.de wurde der Entwickler der Notruf-App "HandHelp" interviewt.

Seite 1 von 2

Seit 2013 entwickelt die Berliner Firma App-Sec-Network UG eine Notruf-App. "HandHelp ist für Hörbehinderte und sprachbeeinträchtigte Menschen barrierefrei.", so der Geschäftsführer Andreas Muchow.

Die App ist zurzeit nutzbar auf dem Betriebssystem Android ab Version 4.0. Bald soll die Barrierefreiheit auch für weitere Betriebssysteme zur Verfügung stehen und auch Blinde und Sehbehinderte alle Funktionen uneingeschränkt nutzen zu können.

HandHelp ist 24 Stunden rund um die Uhr auch im Ausland einsetzbar. Die Notfall-Meldungen gehen direkt an die Leitstellen von Polizei, Feuerwehr / Rettungsdiensten. Dies war für die Entwickler besonders wichtig, denn in Notfällen geht es oft um Sekunden. Durch modernste Technik der Satelliten- / WLAN- / Funknetz-Übertragung ist eine Ortung auch bei Unfällen oder Hilferufen möglich, wenn die Person ihre Position nicht nennen kann.

In Not geratene Bürger können mit einer App-Funktion auch Zivilcourage zeigen und gefahrlos professionelle Hilfe holen.

"Unser Ziel ist, HandHelp in absehbarer Zeit für jeden kostenlos anzubieten", so Andreas Muchow. Zurzeit kostet die App 2,00 € monatlich, die ersten 7 Tage sind kostenlos testbar.

Das Interview von Judit Nothdurft ist als Experteninterview auf dem Portal für Hörbehinderte und Gehörlose publiziert.

Judit Nothdurft Consulting

Links: www.deafservice.de/de/expert.php

5. Krankenkasse muss Kosten für E-Bike nicht übernehmen

E-Bikes sind Alltagsgegenstände anzusehen

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat entschieden, dass eine Krankenkasse die Kosten für ein Fahrrad mit Elektrounterstützung (E-Bike) nicht übernehmen muss, da ein Fahrrad mit Elektrounterstützung nicht speziell der Bekämpfung einer Krankheit und dem Ausgleich einer Behinderung dient.

Der Kläger des zugrunde liegenden Streitfalls ist aufgrund einer Oberschenkelamputation schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 80 %. Ferner liegen bei ihm die Voraussetzungen der Merkzeichen "G" (erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr), "B" (Berechtigung für eine ständige Begleitung) sowie "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) vor. Der behandelnde Orthopäde stellte ihm eine Bescheinigung aus, wonach er ein Fahrrad mit Elektrounterstützung benötige. Der Kläger legte daraufhin der beklagten Krankenkasse ein Angebot über ein E-Bike vor. Die Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme mit der Begründung ab, dass es sich bei einem Fahrrad mit Elektrounterstützung nicht um ein Hilfsmittel, sondern um einen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens handele.

Das Sozialgericht Osnabrück bestätigte die Entscheidung der Krankenkasse. Ein Fahrrad mit Elektrounterstützung würde regelmäßig auch von Gesunden benutzt und diene nicht speziell der Bekämpfung einer Krankheit und dem Ausgleich einer Behinderung. Der Kläger trägt dagegen vor, dass er mit dem Fahrrad mit Elektrounterstützung in die Lage versetzt werde, weiterhin am Straßenverkehr teilzunehmen, so dass hiermit seine Behinderung ausgeglichen werde.

Seite 2 von 2